



## Entgeltordnung

### Abfälle aus den Kommunen

Stand: 01.01.2021

Lfd. Nr.	Abfallbezeichnung	Preis in EUR /t	
		Preis EUR/t netto	Preis EUR/t brutto
1.	Haus-/Sperrmüll Mindestgebühr 10,92 € netto	105,00 €	124,95 €
2.	Bioabfall Mindestgebühr 5,04 € netto	90,00 €	107,10 €
3.	Grünabfall Mindestgebühr 5,04 € netto	42,00 €	49,98 €
4.	Gemischte Siedlungsabfälle nicht getrennt gehaltene Abfälle Mindestgebühr 20,17 € netto	169,00 €	201,11 €
5.	Altholz (Klasse I - III) Mindestgebühr 6,72 € netto	55,00 €	65,45 €
6.	Altholz (Klasse IV) Mindestgebühr 10,92 € netto	90,00 €	107,10 €
7.	Sockelbetrag: Monatliche Berechnung an die Kommunen über Einwohnerpauschale (Stand: 30. Juni des Vorjahres)	10,00 €/E/a	11,90 €/E/a

Mindestpreisregelung: Gemäß des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und deren Mess- und Eichverordnung (MessEV) dürfen zu Abrechnungszwecken keine Gewichte unterhalb der Mindestlast verwendet werden.

Aus diesem Grund ist die GEG verpflichtet, Anlieferungen unter **200 kg** Nettogewicht über Mindestpreise abzurechnen.

Abfälle, die aufgrund ihrer Menge bzw. Art und Beschaffenheit für die Annahme nicht geeignet sind, werden von der GEG geeigneten Entsorgungsanlagen zugewiesen.

Das Entgelt ist auf der Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GEG zu entrichten.